

# Verkehrszeichenplan nach B I / 15 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2026B00102

Sperrung einer Straße

**Ort:** Pritzwalk, Elsterweg in Höhe der Kreuzung Spatzenweg

## Querabspernung des verkehrsberuhigten Bereiches

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit min. fünf einseitigen roten Warnleuchten

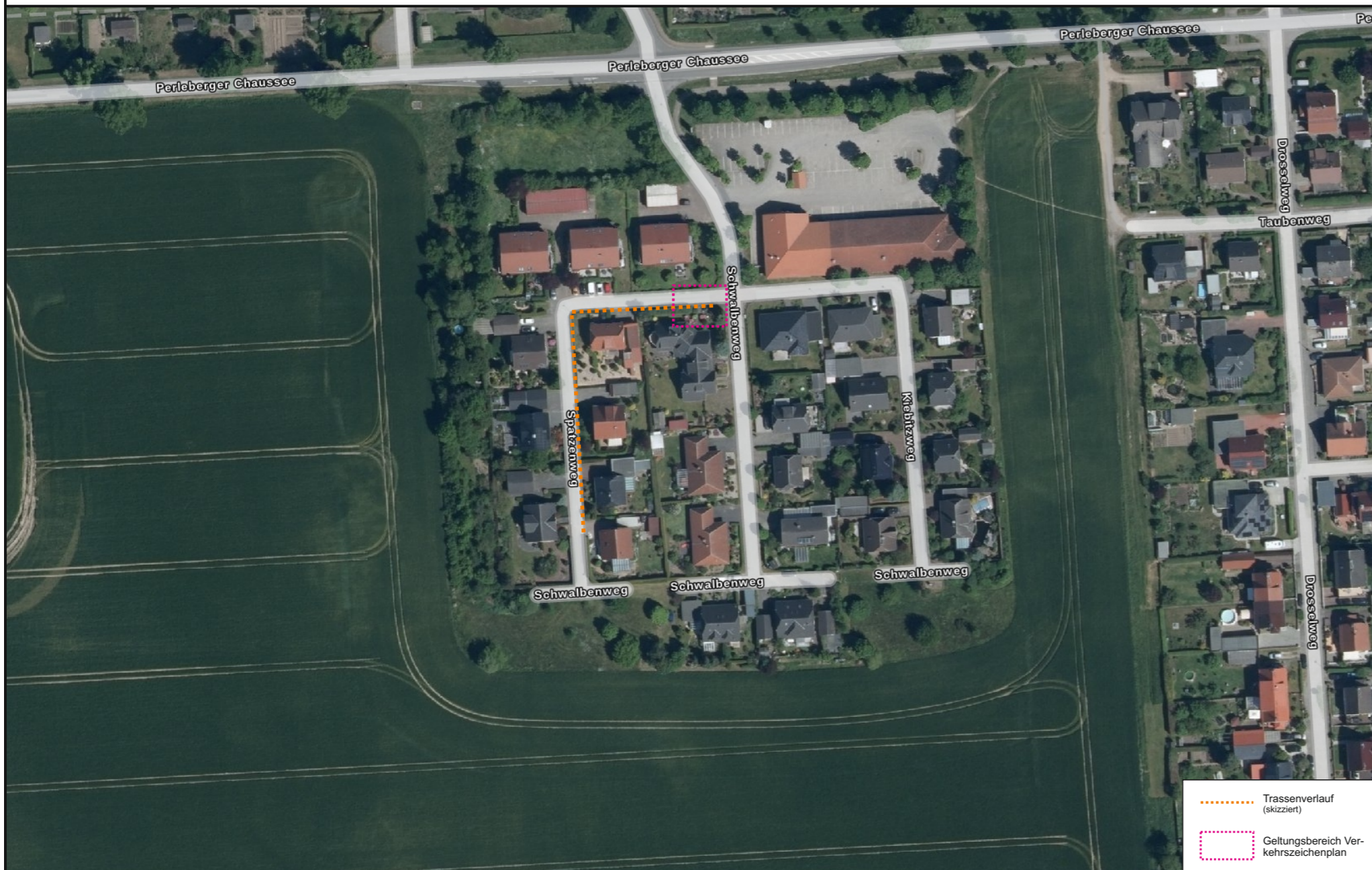
## Längsabspernung des verkehrsberuhigten Bereiches

durch Absperrschrankengitter  
Rundstrahler, gelb, Abstand in der Regel 9m

\*) Die fußläufige Erreichbarkeit betroffener Grundstücke ist durchgängig zu gewährleisten!

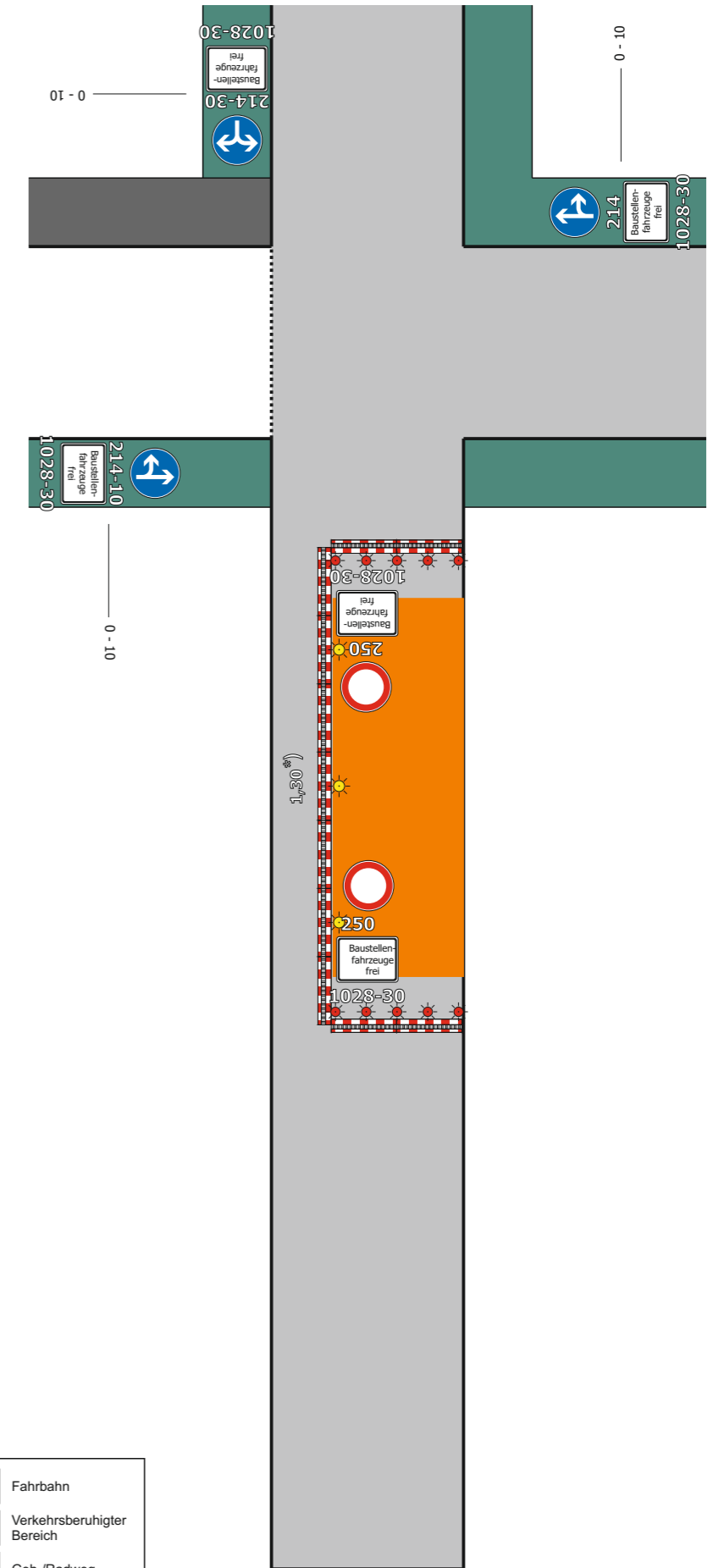
**Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen. Abweichungen vom Inhalt des Verkehrszeichenplans hinsichtlich der aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde nicht gestattet!**

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter



|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
|  | Fahrbahn                            |
|  | Verkehrsberuhigter Bereich          |
|  | Geh-/Radweg                         |
|  | Seitenbereich                       |
|  | Baufeld                             |
|  | Trassenverlauf (skizziert)          |
|  | Geltungsbereich Verkehrszeichenplan |

Maße in Metern



# Verkehrszeichenplan nach B I / 15 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2026B00102

Sperrung einer Straße

**Ort:** Pritzwalk, Elsterweg 1 sowie Spatzenweg 1 bis 4

## Querabspernung des verkehrsberuhigten Bereiches

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit min. fünf einseitigen roten Warnleuchten

## Längsabspernung des verkehrsberuhigten Bereiches

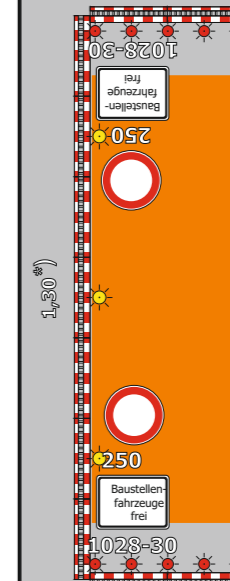
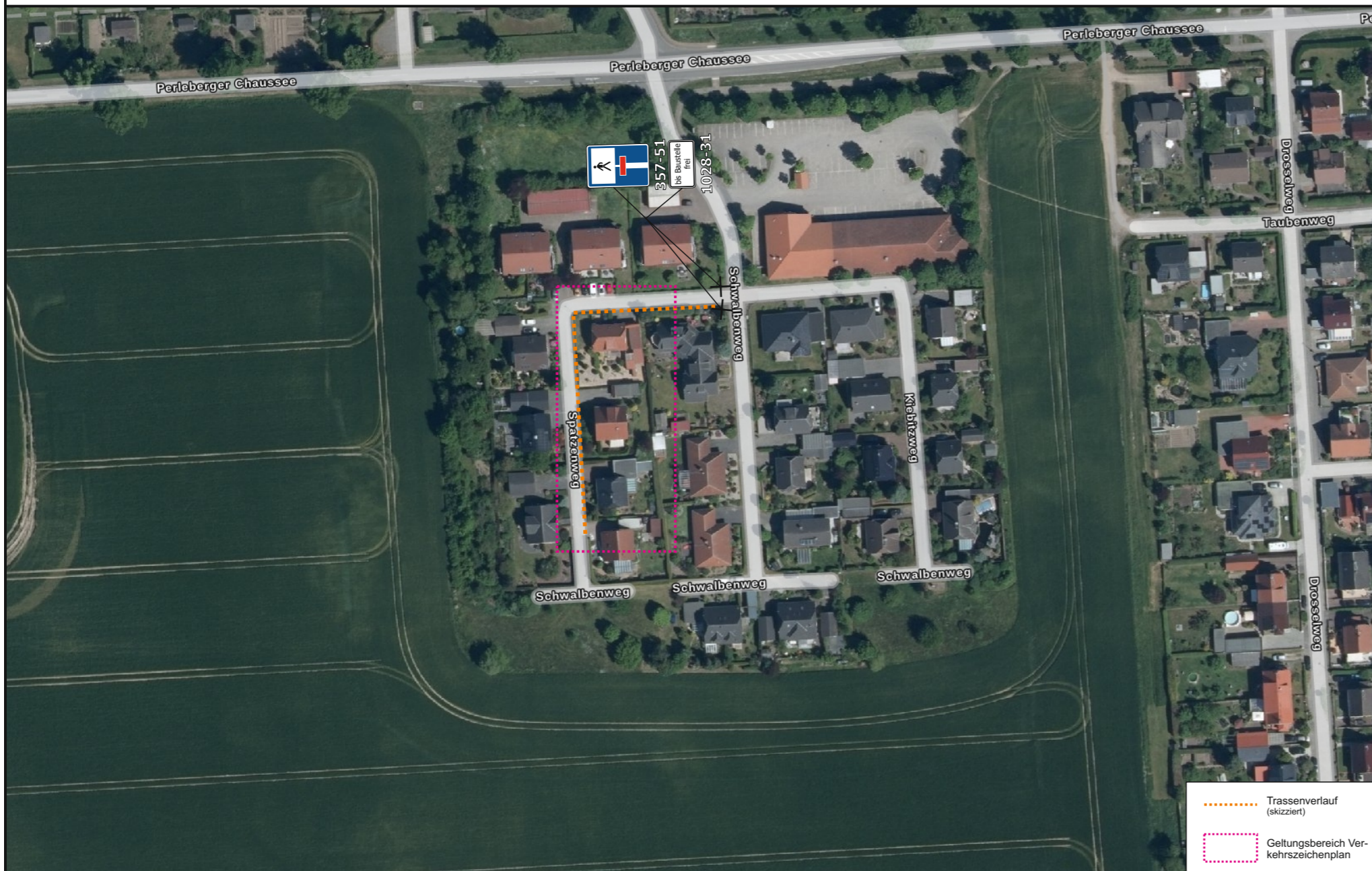
durch Absperrschrankengitter  
Rundstrahler, gelb, Abstand in der Regel 9m

\*) Die fußläufige Erreichbarkeit betroffener Grundstücke ist durchgängig zu gewährleisten!

Mit Beendigung der täglichen Arbeiten ist das Baufeld sow wie möglich zurückzubauen, um ggf. eine Passierbarkeit der Arbeitsstelle für Kraftfahrzeuge zu gewährleisten. Kann dies gewährleistet werden, sind die Zeichen 357-51 i.V.m. Zusatzzeichen 1028-31 StVO durch Zeichen 123 StVO (Achtung Arbeitsstelle) zu ersetzen. Die Zeichen 250 i.V.m. 1028-30 StVO sind in diesem Fall ersatzlos zu entfernen.

**Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen. Abweichungen vom Inhalt des Verkehrszeichenplans hinsichtlich der aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde nicht gestattet!**

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter



|   |  |
|---|--|
|  Trassenverlauf (skizziert)          |  Verkehrsberuhigter Bereich |
|  Geltungsbereich Verkehrszeichenplan |  Baufeld                    |
| Maße in Metern  |  |